



GEMEINDE BINNINGEN

Protokoll des Einwohnerrats

X. Legislaturperiode

7. Sitzung vom 27. April 2009

Ort: Kronenmattsaal

Dauer: 19.30 - 22.15 Uhr

Leitung: A. Braun

Anwesend: 38 Mitglieder

Abwesend: U. Kunz, R. Moll

Protokollgenehmigung: Das Protokoll der 6. Sitzung vom 23.3.2009 ist genehmigt.

Präsident:

Protokoll:

Albert Braun

Brigitte Christen

Mitteilungen des Präsidenten

A. Braun berichtet aus dem Büro des Einwohnerrats, dass die Mai-Sitzung voraussichtlich ausfällt. Stattdessen könnte die Information zur Ortsplanungsrevision durchgeführt werden, sofern der 25. Mai den massgebenden Personen möglich ist. Eine diesbezügliche Mitteilung wird noch versandt. Ausserdem ist die Abfolge des Einwohnerratspräsidiums für diese Legislatur festgelegt worden, und zwar ab 2009 FDP, 2011 CVP, 2012 SVP.

Stellvertretend für U. Kunz übernimmt V. Dubi die Aufgabe als Stimmenzählerin.

Neu eingereichte persönliche Vorstösse:

- Postulat SP: Ortsbus für Binningen, Gesch. Nr. 44
- Interpellation SVP: Gravierende Sicherheitsmängel im Schlosspark; Gesch. Nr. 45
- Postulat SVP: Publizierung der parlamentarischen Vorstösse im Internet; Gesch. Nr. 46
- Interpellation SP: Verlegung des Tai Chi's in den Schlosspark; Gesch. Nr. 47

SVP: U.-P. Moos berichtigt zu seiner Interpellation, dass die Treppe im Schlosspark zur Parkstrasse hin nicht aus Asphalt besteht, sondern aus einem wasserdurchlässigen Spezialbelag. Übrigens müsste auch das Geländer dem Birsig entlang bei der Tramhaltstelle entsprechend den bfu-Richtlinien überprüft werden.

Die Vorstösse gehen zur Bearbeitung an den Gemeinderat.

Traktandenliste		Gesch. Nr.
1.	Zweiter Bericht / Antrag des Gemeinderats vom 26.3.2009: Totalrevision Reglement Gemeindeführungsstab 2. Lesung	37 A
2.	Zwischenbericht / Antrag der Bau- und Planungskommission 31.3.2009: Schlossacker, Zentrum für Wohnen und Pflege: Bewilligung einer zweiten Tranche von CHF 1.5 Mio. für die Finanzierung der Generalunternehmer-Ausschreibung	19 a
3.	Bericht / Antrag des Gemeinderats vom 31.3.2009: Totalrevision Strassenreglement	41
4.	Bericht / Antrag des Gemeinderats 17.3.2009: Bewilligung einer Investitionsausgabe von CHF 100'000 für die Sanierung des Schweissbergwegs	39
5.	Stellungnahme betr. Überweisung / Antrag des Gemeinderats 31.3.2009: Postulat CVP: Erhalt der Tramverbindung Kronenplatz - Bahnhof SBB	35
6.	Stellungnahme betr. Überweisung / Antrag des Gemeinderats vom 10.3.2009: Motion SVP: Bessere Lesbarkeit des Voranschlags und Finanzplans	34
7.	Stellungnahme betr. Überweisung / Antrag des Gemeinderats vom 31.3.2009 Postulat CVP: Mit 1 Million gegen die Krise	26
8.	Diverses	

Traktandum 1**Gesch. Nr. 37 A**

Zweiter Bericht / Antrag des Gemeinderats vom 26.3.2009:

Totalrevision Reglement Gemeindeführungsstab, 2. LesungEintreten:

FDP: G. Metz hält kurz und bündig fest, dass seine Fraktion der nun vorliegenden Version des Reglements zustimmt.

Grüne/EVP: A. Jagtap bemerkt, dass dem Wunsch bezüglich Legende zum Organigramm entsprochen wurde. Positiv ist, dass der Abschnitt betreffend Zivilschutz nun offen formuliert ist, was Flexibilität für einen allfälligen Verbund schafft. Das Reglement wird von seiner Fraktion befürwortet.

SVP: U. Weber spricht sich namens seiner Fraktion für das neue Reglement aus. Bereits heute möchte er jedoch darauf hinweisen, dass bei der bevorstehenden Revision des Feuerwehrreglements das Fixum für das Kommando demjenigen des Zivilschutzes angepasst wird.

CVP: L. Metzger: Auch in seiner Fraktion findet das vorliegende Reglement Zustimmung. Dieses sollte im Hinblick auf die drohende Schweinegrippe-Pandemie so rasch wie möglich in Kraft gesetzt werden. Er regt an, zumindest den Pandemieplan auf seine Tauglichkeit zu prüfen.

SP: S. Zürcher erwähnt, dass auch seine Fraktion das Reglement befürwortet.

Stellungnahme des Gemeinderats: *B. Gehrig* zeigt sich erfreut über die zustimmenden Voten. Im zweiten Halbjahr wird auch das revidierte Feuerwehrreglement vorgelegt. In diesem Zusammenhang muss auch die Entschädigungsfrage diskutiert werden. Der Pandemieplan steht zur Verfügung. Er ist getestet worden. Es müssen lediglich noch Angaben vom Kanton zur Impfkation abgewartet werden.

SVP: U.-P. Moos merkt an, dass es erwünscht wäre, wenn nicht nur der Stellvertreter, sondern auch der Kommandant auf der Gemeindehomepage per E-Mail kontaktiert werden könnte.

Detailberatung: entfällt.

Einstimmig wird beschlossen:

://: Der Totalrevision des Reglements Gemeindeführungsstab wird zugestimmt.

Traktandum 2**Gesch. Nr. 19a**

Zwischenbericht / Antrag der Bau- und Planungskommission vom 31.3.2009:

Schlossacker, Zentrum für Wohnen und Pflege: Bewilligung einer zweiten Tranche von CHF 1,5 Mio. für die Finanzierung der Generalunternehmer-Ausschreibung

Präsident A. Braun ruft ein paar wichtige Fakten in Erinnerung: Verantwortliche Bauherrin des Projekts ist die Stiftung. Direkter Partner des Stiftungsrats ist der Gemeinderat, welcher seinerseits die Vorgaben des Einwohnerrats umsetzt. Der finanzielle Anteil der Gemeinde beträgt 13 Millionen Franken. Heute ist über eine zweite Tranche von 1,5 Mio. für die GU-Ausschreibung zu befinden.

BPK-Präsident W. Müller: Wichtigster Diskussionspunkt war die Kostensteigerung von 32 auf 42 Millionen. In der Einwohnerrats-Vorlage vom Februar 2006 wurde die Investition für das Wettbewerbsprojekt mit 32 Mio. veranschlagt. Ein Jahr später betrug diese 10 Millionen mehr. In der Vor-

lage Nr. 19 vom November 2008 schreibt der Gemeinderat, dass dafür das externe Büro verantwortlich sei. Vergleicht man jedoch das Vor- mit dem Wettbewerbsprojekt, wird klar, dass erhebliche Flächen- und Volumenerweiterungen vorgenommen worden sind. Verantwortlich dafür ist in erster Linie der Architekt, weil er die Raumhöhe zu niedrig angab, den Gebäuderaster zu klein wählte sowie praktisch die ganze Haustechnik nicht berücksichtigte. Zu diesem Schluss kommt auch die Analyse des Controllers. Somit stellte sich die Frage, ob der Architekt durch die kompakte Bauweise Wettbewerbsvorteile erlangte. Fest steht, dass sich bei diesem Vorgehen bessere Kennzahlen ergaben. Laut Auskunft der Baukommission war dies kaum der Fall. Das Projekt überzeugt trotzdem vollumfänglich bezüglich Architektur, Betriebskonzept und Wirtschaftlichkeit. Die Kosten von 42 Mio. bewegen sich an der oberen Grenze. Dieser Betrag ist als Kostendach anzusehen, einschliesslich einer Reserve von 1,5 bis 2 Millionen für Nachträge. 72 Zimmer bedeuten hinsichtlich Wirtschaftlichkeit eine untere Grenze. Deshalb kam die Idee auf, mit einem weiteren Stockwerk, d. h. zusätzlich 24 Zimmern, liesse sich die finanzielle Belastung für die Heimbewohner/innen senken. Voraussetzung dafür ist selbstverständlich, dass der Bedarf ausgewiesen ist, der Kanton entsprechende Subventionen gewährt, statisch und architektonisch keine Probleme entstehen und nicht zuletzt das Projekt keine Terminverzögerung erfährt. Die Baukommission steht einer solchen Vorprüfung grundsätzlich positiv gegenüber. Der Auftrag dazu müsste vom Gemeinde- bzw. vom Stiftungsrat erteilt werden. Nebst den vier aufgeführten Empfehlungen wünscht die BPK, dass folgende üblichen Bedingungen als Ergänzungen im GU-Vertrag aufgenommen werden: Definition eines Kostendachs, Mitspracherecht bei Vergabungen, eine offene Abrechnung, auszuhandelnde Gewinnbeteiligung, Zahlungen nach Baufortschritt und eine Bank- /Erfüllungsgarantie. Fazit: Das Projekt Schlossacker überzeugt. Die Kosten entsprechen dem Bauvolumen. Deshalb beantragt die BPK die Kreditgenehmigung.

Eintreten:

CVP: A. Achermann schickt voraus, dass seine Fraktion dem Bauvorhaben positiv gegenüber steht und bereit ist, dem Kredit zuzustimmen. Nach umfangreichen Vorarbeiten durch massgebende Fachleute liegt heute ein ausgewogenes Bauprojekt vor. Dies verdient ein Dankeschön an alle Beteiligten. Es liegt in der Natur von Grossprojekten, dass dies oder jenes auch anders denkbar wäre. Irgendwann muss man jedoch Farbe bekennen. Scheitert das Projekt im Plenum, oder wird es massiv mit konzeptionellen Änderungen befrachtet, so werden noch auf Jahre hinaus die dringend benötigten Pflegebetten fehlen.

FDP: M. Bolleter befürwortet prinzipiell seitens seiner Fraktion das neue Alters- und Pflegeheim und eine möglichst rasche Realisierung. Obwohl es sich um ein sehr gutes, wenn auch einmal mehr teures Projekt handelt, sind gemischte Gefühle vorhanden. Missfallen ruft einerseits die hohe Kostenüberschreitung hervor, welche der Gemeinderat dem externen Kostenplanungsbüro anlastete, ob schon klar war, dass der Architekt der Hauptverantwortliche ist. Bedauerlich ist auch, dass das vorhandene Sparpotenzial bei der Detailplanung innerhalb der GU-Ausschreibung nicht ausgeschöpft wird, sondern diese im Vorfeld der Ausschreibung vorgenommen werden soll. Dennoch ist seine Fraktion bereit, den Kredit von 1,5 Mio. zu bewilligen. Sie wird aber die erste Empfehlung der BPK als Antrag einreichen, d. h. dass die 42 Millionen als Kostenlimite gelten.

SP: D. Gorba verzichtet auf eine Wiederholung von bereits gehörten Ausführungen. Die SP-Fraktion unterstützt den erforderlichen Kredit. Sie wird beantragen, dass die letzte Empfehlung der BPK betreffend Erhöhung um ein Stockwerk gestrichen wird. Aus städtebaulicher Sicht ist dies bedenklich. Der Bedarf von 72 Betten ist mit dem Kanton abgeklärt, ebenso die Subventionierung. Es wird ein finanzielles Abenteuer befürchtet. Dies bedeutet eine totale Neuplanung, zudem ist mit Einsparungen zu rechnen. Er möchte noch Auskunft, was unter "offener Abrechnung" zu verstehen ist.

Präsident A. Braun weist darauf hin, dass eine Empfehlung im Bericht, im Gegensatz zu einem Antrag, nicht gestrichen oder verändert werden kann.

Grüne/EVP: R. Bänziger erklärt sich als Fraktionssprecherin bereit, den Kredit zu bewilligen. Sie steht auch hinter den Empfehlungen der BPK, die aber als solche zu verstehen sind und nicht als zwingende Anträge. Ein viertes Stockwerk ist eine prüfenswerte Idee, weil die Kosten so mögli-

cherweise auf ein sozial verträgliches Mass gesenkt werden können und der Schlossacker auch für weniger Wohlhabende erschwinglich wäre. Falls die Krankenkassenleistungen künftig reduziert werden, müsste die Gemeinde mehr Leistungen übernehmen. Auch im Hinblick darauf, dass der Pflegebettenbedarf durchaus noch zunehmen wird, möchte sie nicht in fünf Jahren das Thema erneut diskutieren müssen. Allerdings setzt diese Option eine sehr sorgfältige Abklärung des Bedarfs und der Statik voraus. Die Festsetzung eines Kostendachs hält sie hingegen für eine zu starke Einschränkung. Zu hoffen bleibt, dass die 42 Millionen ausreichen. Die Detailplanung vor der GU-Ausschreibung soll angeblich zu einer grösseren Kostensicherheit führen und vor unliebsamen Überraschungen bewahren.

SVP: U.-P. Moos: Der BPK-Bericht schafft Transparenz. Es ist inakzeptabel, dass der Gemeinderat für die massive Kostenzunahme dem externen Planungsbüro die Schuld zuschob. Jedoch ist dies auch nicht allein der Fehler des Architekten, sondern z. T. auf Lücken bei der Wettbewerbsausschreibung zurückzuführen. Diese Mängel hätte die Jury oder der Stiftungsrat bemerken müssen. Grund für die Mehrkosten ist u. a. der Rutschhang. Die für wichtig erklärte zentrale Lage des Heims, darf zumindest relativiert werden in Anbetracht der Verweildauer der Heimbewohner/innen von durchschnittlich zwei bis drei Jahren und deren eingeschränktem Bewegungsradius. Kritische Anmerkungen sind bezüglich Organigramm anzubringen, welches viele unglückliche Querverbindungen zwischen Stiftungsrat und Baukommission aufweist. Der Einsitz des Generalunternehmers ist offenbar nicht vorgesehen. Zum Finanzierungsschlüssel: Die Gemeinde soll 31 % tragen. Ein Vergleich mit Therwil zeigt einen Gemeindeanteil von weniger als 20 %. Aus diesem Grund hätte sich auch die GRPK mit dem Projekt befassen müssen. Denn es stellt sich die Frage, um wie viel der Steuerfuss deswegen ansteigen wird. Eine der letzten Grünflächen verschwindet. An zentraler Lage ist heute verdichtetes Bauen ein Muss. Daher macht es Sinn, 96 statt 72 Zimmer zur Verfügung zu stellen, was den Preis pro Bett merklich senken würde. Seine Fraktion unterstützt einstimmig den Antrag der BPK unter der Bedingung, dass die vier Empfehlungen als Beschlüsse integriert werden. Der entsprechende Antrag wird gestellt.

Stellungnahme des Gemeinderats: H. Ernst: Allen Hindernissen zum Trotz ist das Konzept nie angezweifelt worden, und dieses hat nun mal seinen Preis. Für die Gemeinde geht es um 13 Millionen. Persönlich ist sie absolut überzeugt, dass der Kredit auch vom Volk genehmigt wird. Was die Empfehlung zur Prüfung eines vierten Geschosses anbelangt, so ist klar festzuhalten, dass dafür ein neues Baugesuch notwendig ist. Und ob dies ohne Einsprachen über die Bühne ginge, bezweifelt sie. Ein weiterer Stock ist nicht allein eine Frage der Statik, sondern bedeutet die Überprüfung der ganzen Infrastruktur, des gesamten Betriebskonzepts, mehr Personal usw. usf. Bezüglich Wirtschaftlichkeit ist es ein vordringliches Anliegen des Stiftungs- als auch des Gemeinderats, dass die Tarife im Rahmen bleiben und es keine zwei Klassen bei den Heimen geben darf. Ganz vermeiden lässt sich jedoch nicht, dass der Schlossacker teurer zu stehen kommen wird. Sie ruft den Rat dazu auf, mit einem Ja zum Kredit einen Schritt vorwärts zu tun. Ihres Erachtens macht es keinen Sinn, die Empfehlungen als Anträge zu beschliessen.

SP: V. Dubi möchte wissen, wie das weitere Vorgehen ist, wenn der Kredit gesprochen und gleichzeitig die Empfehlung zur Prüfung eines vierten Stockwerks ernst genommen wird; welche Konsequenzen ergeben sich, weil dies ja eine komplette Neuplanung auslöst. Was heisst das bezüglich Termineinhaltung, reicht dann der Kredit, wer prüft überhaupt usw.

Gemeinderat M. Keller: Tatsächlich müsste ein neues Konzept ausgearbeitet werden, eine erneute Ausschreibung des Baugesuchs wäre zwingend als auch die Neuberechnung der Kosten, wobei die Planung zusätzliche Kosten generieren würde. Eine Terminverzögerung von mindestens neun Monaten wäre die Folge. Ausschlaggebend ist seines Erachtens der Bedarf, welcher vorgängig sorgfältig eruiert worden ist. Die Idee ist nicht à priori schlecht, doch kommt sie zum falschen Zeitpunkt. Wenn der Rat mehrheitlich dieser Empfehlung folgen will, dann muss das Geschäft an den Gemeinderat zurückgewiesen werden mit dem Auftrag, diese Prüfung vorzunehmen. Erst dann kann eine weitere Kredittranche beschlossen werden. Was die Empfehlung zur Limitierung der Kosten betrifft, so gilt diese ausschliesslich für den Beitrag der Gemeinde von 13 Millionen. Auch für die weiteren Empfehlungen gilt: Sie können zwar entgegen genommen werden, doch darf nicht ausser Acht gelassen werden, dass die Stiftung die Federführung hat.

Gemeinderätin H. Ernst erwähnt gleichfalls, dass die folgeschwere Entscheidung bezüglich Aufstockung bei der Trägerschaft liegt.

SP: S. Brenneisen sieht als mögliche Variante, dass das Zentrum statisch so konzipiert wird, um bei Bedarf später ein viertes Stockwerk zu bauen. Dadurch würde das Projekt im Moment nicht blockiert.

SVP: E. Kohl schliesst sich den Überlegungen von Gemeinderat Keller an. Wenn eine Mehrheit die Prüfung der vierten Empfehlung beschliesst, dann muss das Geschäft vor einem Kreditbeschluss an den Gemeinderat zurückgehen.

CVP: A. Achermann möchte vom Gemeinderat erfahren, mit welchen Massnahmen er gedenkt, mögliche Kapazitätsspitzen aufzufangen. Können heute schon Angaben gemacht werden, in welcher Höhe sich nicht nur die Bau-, sondern auch die Betriebs- und Personalkosten bewegen würden? Es wäre überdies interessant zu erfahren, nach welchen Kriterien die Bedarfsplanung von 72 Betten zustande kam.

FDP: C. Fünfschilling weist darauf hin, dass die BPK lediglich die Empfehlung zur Prüfung abgab und es überhaupt nicht darum gehen kann, heute über ein viertes Stockwerk zu befinden. Eine Abklärung kann angeblich auch relativ einfach vorgenommen werden.

SVP: U.-P. Moos: In Anbetracht, dass das Projekt seit 1990 ein Thema ist, erscheint es ihm gerechtfertigt, sich die Zeit zu nehmen und einen vierten Stock zu prüfen. Wie eingangs erwähnt, sind 72 Betten aus betriebswirtschaftlicher Sicht das Minimum. Die Warteliste umfasst bereits 180 Personen. Welche Zusicherung gibt es, dass nicht schon in wenigen Jahren ein drittes Heim gebaut werden muss? Gerade im Zentrum müssen die vorhandenen Landressourcen optimal genutzt werden. Die Baukommission vertrat die Meinung, dass dies ohne erheblichen Aufwand machbar ist.

SP: S. Zürcher bezweifelt, dass eine seriöse Prüfung aller Konsequenzen schnell zu bewerkstelligen wäre. Immerhin wurde der Bedarf, der Standort usw. sehr genau gegen Alternativlösungen abgewogen. Die Entscheidung fiel letztlich klar zu Gunsten des Schlossackers aus. Und das Projekt scheint ja auch unbestritten. Es käme unweigerlich zu erheblichen Verzögerungen. Deshalb sieht er nur folgende Varianten: entweder Rückweisung an den Gemeinderat und seriöse Abklärung oder heute Kreditgenehmigung und das Projekt weiter vorantreiben.

Grüne/EVP: R. Bänziger erkundigt sich, welche Haltung die Stiftung zur entsprechenden Abklärung einnimmt.

BPK-Präsident W. Müller versichert, dass wegen dieser Prüfung das Projekt keinesfalls gefährdet oder auch nur verzögert werden darf. Die Baukommission hat sich bereit erklärt, ohne jegliche Mehrkosten für Honorare u. ä. entsprechende Abklärungen vorzunehmen. Sollte sich zeigen, dass eine Neuplanung nötig ist, würde die Sache nicht weiter verfolgt. Bei Bauprojekten ist ein solches Vorgehen nichts Aussergewöhnliches.

Gemeinderätin H. Ernst beantwortet die Frage von A. Achermann: Nebst der Stiftung gibt es in der Tat auch noch den Verein für Pflegewohnungen, welcher das Angebot in den letzten Jahren ausbaute. Damit kann relativ kurzfristig und mit kleinen Investitionen ein akuter Bettenmangel behoben werden. Dies ist eine sehr gute, noch wenig bekannte Alternativmöglichkeit zum Heim. Die Pflege ist die gleiche, das Umfeld jedoch familiärer. Die Warteliste wird für beide Möglichkeiten gemeinsam geführt. Auch für den umgekehrten Fall, dass sich eine Überkapazität ergäbe, lässt sich jedes Stockwerk im Schlossacker separieren und für einen anderen Zweck an Externe vermieten. Und zum Kostenvergleich der Tagessätze im BPK-Bericht ist festzuhalten, dass z. B. Allschwil einen Pensionspreis von 152 Franken verlangt. Es ist erklärtes Ziel, sozialverträgliche Tarife anbieten zu können. Und zum Bedarf: Dieser wurde letztmals 2006 erhoben.

CVP: A. Achermann warnt eindringlich davor, dass bei einer erneuten Baueingabe mit einem höheren Objekt das Ortsbild an privilegierter Hanglage empfindlich verändert würde und mit Einsparungen zu rechnen ist, die sich durchaus über viele Jahre hinziehen können.

Präsident A. Braun beabsichtigt, zuerst über den SVP-Antrag zur vierten Empfehlung bezüglich zwingender Prüfung eines vierten Stockwerks abstimmen zu lassen. Ausserdem liegt ein Antrag der SP vor.

SVP: U.-P. Moos weist darauf hin, dass zuerst über den inzwischen eingereichten Rückweisungsantrag abzustimmen ist, da sich sonst Widersprüche ergeben.

://: Der SVP-Rückweisungsantrag mit dem Auftrag bzw. der Auflage, Empfehlung 4 im Bericht der BPK, welche lautet: zur Steigerung der Wirtschaftlichkeit ist die Erhöhung des Bauwerks um ein Stockwerk und damit der Zahl der Betten um drei Pflegeeinheiten resp. 24 Betten, zu prüfen, wird abgelehnt (24 Nein, 11 Ja bei 3 Enthaltungen).

://: Der Antrag der SP-Fraktion lautend: Der Einwohnerrat leitet die Empfehlung, ein 4. Stockwerk zu prüfen, nicht an den Gemeinderat weiter, wird mit 19 Nein, 16 Ja bei 3 Enthaltungen abgelehnt.

Präsident A. Braun: Als Nächstes wird er über den SVP-Antrag, dass alle vier Empfehlungen der BPK in die Beschlussfassung zu integrieren sind, abstimmen lassen. Danach wird über den FDP-Antrag zur ersten Empfehlung betr. Kostendach abgestimmt.

SP: S. Brenneisen wendet ein, dass laut Aussage von Gemeinderat Keller der Rat nur über den Gemeindeanteil von 13 Mio. befinden kann. Wenn der private Träger mehr ausgeben will, so ist dies dessen Angelegenheit.

SVP: U.-P. Moos: Die Empfehlung der BPK wird dementsprechend, d. h. auf 13 Millionen, angepasst.

M. Bolleter fügt an, dass auch der FDP-Antrag entsprechend maximal 13 Mio. lautet.

SP: D. Migliazza gibt zu bedenken, dass die Empfehlung betreffend weiterer Etage bereits abgelehnt wurde und somit nicht nochmals darüber zu befinden ist.

CVP: A. Achermann möchte vorab erfahren, was die FDP-Fraktion unter dem Begriff "Kostendach" versteht. Und was geschieht, falls dieses aus unterschiedlichsten Gründen nicht eingehalten werden kann.

BPK-Präsident W. Müller erläutert, dass es sich bei den 42 Mio. um einen Kostenvoranschlag handelt. Dieser bewegt sich gemäss SIA $\pm 7\%$. Ein Kostendach bedeutet somit plus null, minus 7 %, exkl. Teuerung.

SVP: U.-P. Moos zitiert den entsprechenden Satz aus dem BPK-Bericht: *Die vorliegenden Baukosten basieren auf Richtofferten, was erwarten lässt, dass die Preise unter Konkurrenz tiefer liegen.* Seine Fraktion vertritt klar die Auffassung, bei einer Kostenüberschreitung müssten die Verursacher die fehlenden Mittel selber beschaffen.

FDP: J. Humbel wirft die gleiche Frage auf wie D. Migliazza, nämlich weshalb nochmals über Empfehlung vier abgestimmt werden soll.

Gemeindepräsident C. Simon: Wenn der Rat heute ein Kostendach von 13 Millionen beschliesst, bedeutet dies, dass die Gemeinde keinen Rappen zusätzlich bezahlt. Konkret sind die Kreditgeber die Gemeinde, der Kanton, welcher einen Betrag pro Bett beisteuert sowie die Stiftung. Sollte das Heim wider Erwarten teurer zu stehen kommen, so wird letztere gezwungen sein, die Kosten auf die Heimbewohner/innen abzuwälzen. Und dazu stellt sich die Frage, ob dies erklärter Wille des Parlaments ist.

Gemeinderätin H. Ernst entnimmt den Voten ein Misstrauen gegenüber den verantwortlichen Fachleuten, welches jedoch in keiner Weise angebracht ist. Immerhin kann der Stiftungsrat seine aus dem Heim Langmatten gewonnene grosse Sachkenntnis einfließen lassen. Sie kann versichern, dass nicht nur der Gemeinde-, sondern ebenso der Stiftungsrat grösstes Interesse daran haben,

bedarfsgerecht und kostengünstig zu bauen. Der Bettenbedarf wurde vom Kanton bestätigt. Er handelt nicht aus Eigennutz, sondern im Interesse der Betagten von Binningen.

- ://:** Der SVP-Antrag, *alle vier Empfehlungen (gemäss BPK-Bericht) sind in die Beschlussfassung zu integrieren mit dem rektifizierten Kostendach von 13 Mio. Franken*, wird mit 26 Nein : 12 Ja abgelehnt.
- ://:** Die Abstimmung zum FDP-Antrag: *Die Baukosten von CHF 13 Mio. (inkl. Umgebung Gemeinde und Erschliessung) sind als Kostendach (inkl. Nachträge, exkl. Teuerung) zu betrachten*, fällt mit 18 Ja, 18 Nein bei 2 Enthaltungen aus.
- ://:** Präsident A. Braun fällt den Stichentscheid und lehnt die Empfehlung bezüglich Definition eines Kostendachs ab.

Mit 26 Ja, 9 Nein bei 3 Enthaltungen wird beschlossen:

://: Für die Generalunternehmer-Ausschreibung wird von der noch zu bewilligenden Investition von CHF 9,2 Mio. (Anteil Gemeinde) eine Tranche von CHF 1,5 Mio. als Planungskredit für die Ausführungsplanung vor der Generalunternehmer-Ausschreibung gesprochen.

Traktandum 3

Gesch. Nr. 41

Bericht / Antrag des Gemeinderats vom 31.3.2009:

Totalrevision Strassenreglement (1. Lesung)

Eintreten:

FDP: S. Cron: Es handelt sich um ein wichtiges, jedoch nicht sehr dringliches Geschäft. Eine Direktberatung im Plenum wäre daher unseriös. Aus diesem Grund stellt ihre Fraktion den Antrag, das Reglement zur Vorberatung der BPK zuzuweisen, um so mehr als ein indirekter Bezug zur Ortsplanungsrevision (OPR) gegeben ist. Und letztere ist bereits in der BPK Abklärungsgegenstand. Sie möchte es nicht versäumen, die sehr hohe Qualität der Vorlage hervorzuheben und dankt den Verfassern dafür.

S. Brenneisen stuft die Reglementsrevision ebenfalls namens der SP-Fraktion als wichtig ein. Die Änderungen sind nachvollziehbar, insbesondere da der Betrag, welchen die privaten Anlieger zu bezahlen haben, neu prozentual zu den Baukosten bemessen und sich nach der angrenzenden Perimeterfläche richten wird, dies im Gegensatz zur bisherigen Praxis, bei welcher die Anstosslänge massgebend ist. Die Kosten, welche das neue Konzept für die Anwohner/innen verursacht, erachtet seine Fraktion als unverhältnismässig; denn dies führt zu einer Ungleichbehandlung im Vergleich zur bisherigen Regelung. Daher sollte das Geschäft an eine sieben Mitglieder zählende Spezialkommission überwiesen werden. Die BPK ist bereits mit Aufträgen stark belastet.

SVP: C. Schaub dankt für die umfassende und gute Vorlage zum Strassenreglement. Aufgrund der Grösse und Komplexität des Geschäfts soll dieses, wie schon die Ortsplanungsrevision, der BPK übergeben werden. Weil das Reglement erst ab nächstem Jahr in Kraft treten soll, können die Details ohne Zeitdruck durch die Kommission geprüft werden.

CVP: A. Achermann: Das Reglement enthält vielfältige Neuerungen, nicht zuletzt bei den Abgaben. Er stellt ebenfalls den Antrag zur Überweisung an die BPK. Dieses Vorgehen ist logisch, da der Zusammenhang mit der OPR gegeben ist. Die Kommission kann die verschiedenen Belange ohne Zeitdruck prüfen.

GLP: M. Hopf anerkennt ebenfalls die gut strukturierte Vorlage. Ein Punkt ist hinsichtlich Zumutbarkeit und Verhältnismässigkeit besonders zu untersuchen, nämlich die massiven Kosten zu Lasten der Grundeigentümer/innen; dies in Anbetracht, dass Strassensanierungen sehr teuer sind und künftig ausschliesslich der Gemeinderat darüber entscheiden wird. Angeblich soll der finanzielle Aufwand der Beanspruchung durch die Anwohner/innen entsprechen und einen Mehrwert darstellen, was er immerhin in Frage stellt.

Grüne/EVP: P. Buess stimmt grundsätzlich dem Reglement zu, ebenso der vorgängigen Überweisung an eine Kommission. Zu § 3 stellt auch seine Fraktion die Frage, weshalb die Kompetenzen an den Gemeinderat übergehen. Und wie ist die Umsetzung von § 42 konkret vorgesehen, in welchem es um die Freihaltung der Trottoirs geht? Bezüglich § 10 ist eine Zunahme der Kosten aufgrund der Neuregelung nach VSS-Norm (Schweiz. Verband der Strassen- und Verkehrsfachleute) zu befürchten.

SP: S. Brenneisen zieht aufgrund der gefallen Voten den Antrag auf Überweisung an eine Spezialkommission zurück und ist damit einverstanden, dass die BPK das Geschäft prüft.

Stellungnahme des Gemeinderats: *C. Simon* wird die aufgeworfenen Fragen gerne in der Kommissionsberatung aufnehmen. Im Bericht ist erwähnt, dass die Vorprüfung durch den Kanton noch aussteht. Laut mündlicher Zusage, sollte die Stellungnahme demnächst eintreffen. Bei den vier Strassen, die neu zu erstellen sind, handelt es sich um frühere Feldwege, die keinen Strassenunterbau aufweisen und nach neuem Reglement gelegentlich korrekt ausgebaut werden müssen.

Mit grossem Mehr wird beschlossen:

://: Das Strassenreglement wird zur Vorberatung an die Bau- und Planungskommission überwiesen.
--

Traktandum 4

Gesch. Nr. 39

Bericht / Antrag des Gemeinderats vom 17.3.2009:

Bewilligung einer Investitionsausgabe von CHF 100'000 für die Sanierung des Schweissbergwegs

Eintreten:

FDP: J. Humbel hat einen Augenschein vorgenommen und gelangte zur Auffassung, dass eine Sanierung dringend ist. Besonders das Trottoir ist in einem miserablen Zustand, was zu erhöhtem Unfallrisiko führt, ganz besonders dort, wo eine Treppe in die Strasse mündet. Seine Fraktion stimmt dem Antrag des Gemeinderats zu, allerdings ist es ihr ein wichtiges Anliegen, dass die wenigen vorhandenen Parkplätze für Anwohner- und Besucher/innen bestehen bleiben.

CVP: L. Metzger hat zusammen mit den Mitgliedern der GRPK-Subkommission und dem Abteilungsleiter die Situation vor Ort besichtigt. Eine rasche Sanierung ist notwendig, besonders weil im entsprechenden Abschnitt eine Baustelle besteht, was eine zusätzliche Belastung bedeutet. Bleibt zu hoffen, dass auch die Verursacher einen Kostenanteil übernehmen werden. Dem Kredit wird seine Fraktion zustimmen.

SVP: E. Kohl hält fest, dass die Sanierung unbestritten ist. Weil die Kosten dafür sehr hoch sind, ist abzuklären, ob nicht gleichzeitig das Trennsystem gemäss Entwässerungsplan realisiert werden kann.

Grüne/EVP: R. Bänziger erachtet die Ausgabe für die Sanierung von lediglich 200 Metern einer wenig befahrenen Strasse als sehr hoch. Ihre Fraktion schliesst sich dem Votum der Vorrednerin an. Die Strasse ist laut Generellem Entwässerungsplan für die Jahre 2035 und 2039 zur Verlegung der Sauberwasserleitung vorgesehen. Wenn dann die Strasse bereits wieder aufgerissen werden muss,

sind die Kosten unverhältnismässig. Auch für die Anwohner/innen wäre eine gleichzeitige Ausführung weniger belastend. Der Gemeinderat wird aufgefordert, das Anliegen abzuklären.

SP: D. Migliazza: Die Mehrarbeit, welche das Ausarbeiten der separaten Vorlage auslöste, wäre vermeidbar gewesen. Wie schon anlässlich des Budgets wird die Fraktion den Antrag genehmigen.

Stellungnahme des Gemeinderats: *C. Simon* ist befriedigt, dass einhellig Zustimmung herrscht. Was die Anregung zur gleichzeitigen Umsetzung des Trennsystems anbelangt, wird dies jedenfalls geprüft. Die Parkplätze bleiben im heutigen Umfang bestehen, übrigens wird auch die Einbahnregelung für die Velos beibehalten.

SVP: C. Schaub merkt noch an, dass ein zeitliches Vorziehen bezüglich GEP bei der Paradiesstrasse kürzlich möglich war.

Gemeinderätin A. Mati vermutet, dass diese Frage bei der Vorbereitung des Geschäfts bereits geprüft wurde; sie wird der Sache aber nachgehen. Der GEP ist eine umfassende Gesamtplanung auch bezüglich Termine, welche möglichst eingehalten werden sollte.

Detailberatung entfällt

Einstimmig wird beschlossen:

://:	Für die Sanierung des Schweissbergwegs (Abschnitt Waldeckweg bis Haus Nr. 40) wird eine Investitionsausgabe von CHF 100'000 bewilligt.
-------------	---

Traktandum 5

Gesch. Nr. 35

Postulat CVP: Erhalt der Tramverbindung Kronenplatz - Bahnhof SBB

Eintreten:

CVP: K. Amacker: Ihre Fraktion ist mit den Schlussfolgerungen des Gemeinderats nicht einverstanden. Der Antrag auf Abschreibung ist mutlos, zudem wird das falsche Signal nach Basel gesendet. Wie in seiner Stellungnahme erwähnt, steht der Gemeinderat hinter der Idee der Erschliessung des Bahnhofs via Margarethenbrücke; deshalb muss er sich kämpferischer dafür einsetzen. Es gibt gute Gründe zur Beibehaltung der Tramlinie 2. Es darf nicht darauf hinauslaufen, dass am einen Ort eine Verbesserung vorgenommen wird, dafür an einem andern eine Verschlechterung eintritt. Wenn eine Linienführung für das Tram 6 zum Bahnhof vorgesehen ist, sollte dies auch weiterhin für die Linie 2 möglich sein. Den westlichen Teil von Binningen vom öffentlichen Verkehr abzuschneiden und stattdessen zum klimapolitisch bedenklichen motorisierten Individualverkehr zurückzukehren ist vor allem langfristig keine akzeptable Lösung. Der Gemeinderat ist aufgerufen, diesbezügliche Gespräche weiter zu führen. Im Grossen Rat Basel wurde aber offenbar jüngst über eine Verbreiterung der Passerelle diskutiert, der Zugang via Brücke ist aber eine ebenso gute Option im Hinblick auf die vielen Pendler/innen.

SP: V. Dubi teilt die Auffassung der CVP-Fraktion. Die Erschliessung von der Brücke her wäre attraktiver; das Gedränge auf dem Bahnhofplatz könnte umgangen werden. Auch die SP-Fraktion will das Postulat überweisen aber nicht abschreiben.

SVP: B. Bürgin macht darauf aufmerksam, dass für den Margarethenstich weder ein Bauprojekt noch eine konkrete Planung oder eine Bewilligung vom Kanton vorliegen. Soll weiterhin das Tram 2 zum Bahnhof verkehren, so wird es darauf hinauslaufen, dass die BVB realisieren und Binningen bezahlt. Die Fraktion hält den Vorstoss und das Vorgehen für überstürzt. Eine Überweisung wird daher abgelehnt.

FDP: P. Heiz befürwortet im Namen seiner Fraktion ebenfalls die Überweisung des Vorstosses, ist aber gegen die Abschreibung.

Grüne/EVP: R. Bänziger schliesst sich den Voten von CVP, SP und FDP an: überweisen ja, abschreiben nein.

Gemeindepräsident C. Simon: Die Batzen und Weggli-Lösung wäre ideal. Der Tramlinienplan ist erst im Entwurf vorhanden und noch nicht verbindlich. Sollte die Tramlinie 2 nicht mehr den Bahnhof bedienen, würde dafür die Tramlinie 10 via Margarethenstich zum Bahnhofplatz fahren. Er ist Mitglied einer Arbeitsgruppe mit Vertretung von Basel und Liestal und kann verraten, dass die Planung des Margarethenstichs intensiv vorangetrieben und voraussichtlich im 2013 in Betrieb sein wird. Er hat jedoch kein Problem damit, wenn der Vorstoss pendent bleibt.

SVP: U.-P. Moos bemerkt, dass Basel seit Anfang klar bekundet hat, dass nicht beide Verbindungen bestehen bleiben werden. Die Lösung Margarethenstich ist unverhältnismässig teuer, verkürzt sich doch damit die Fahrzeit lediglich um vier Minuten.

- | | |
|-------------|--|
| ://: | 1. Das Postulat wird an den Gemeinderat überwiesen.
29 Ja, 8 Nein bei 1 Enthaltung |
| | 2. Der Vorstoss wird nicht abgeschrieben.
29 Ja, 9 Nein |

Traktandum 6

Gesch. Nr. 34

Stellungnahme betr. Überweisung / Antrag des Gemeinderats vom 10.3.2009:

Motion SVP: Bessere Lesbarkeit des Voranschlags und Finanzplans

Eintreten:

SVP: C. Anliker: Für seine Fraktion ist Transparenz wichtig. Sie möchte genau wissen, welches Budget dem Gemeinderat zur Verfügung steht und wohin das Geld der Steuerzahler/innen fliesst. Sein Versuch, die Zahlen in der Medienmitteilung vom 10. April nachzuvollziehen, misslang, weil gewisse zugrunde liegende Zahlen fehlten. Es ist Aufgabe des Einwohnerrats, das Augenmerk auf die Finanzen zu richten. Um zu vermeiden, dass Binningen in finanzielle Probleme gerät, könnten auf der Basis von detailliert vorliegenden Zahlen rechtzeitig Massnahmen eingeleitet werden. Dies gilt auch für kleine Budgetposten. Ausserdem lässt sich verhindern, dass die Verwaltung in der stressigen Abschlussphase mit Rückfragen behelligt werden muss. Daher soll die Motion dem Gemeinderat überwiesen werden.

SP: F. Dietiker dankt für die gemeinderätliche Stellungnahme. Dem Motionär geht es um den Voranschlag, die Exekutive gibt aber Auskunft zur Berichterstattung. Auch seiner Fraktion ist nicht ganz klar, wie die Motion zu interpretieren ist. Sollte die SVP tatsächlich eine Rückkehr zum alten System wünschen, als noch über jeden Bleistift im Einwohnerrat debattiert wurde, dann müsste sie eine Änderung im Finanzreglement anstreben. Das Anliegen ist schlicht unvereinbar mit Wirkungsorientierter Verwaltungsführung. Die Steuerung auf Stufe Detailkonto wurde bewusst aufgegeben, damit sich das Parlament auf das Wesentliche, d. h. die Wirkung, konzentrieren kann. Alle GRPK-Mitglieder haben die Möglichkeit, bis ins Detail Zahlenauskünfte einzuholen. Seine Fraktion wird dem Antrag des Gemeinderats auf Nichtüberweisen folgen.

FDP: S. Kaiser unterstreicht die Aussage des Vorredners. Wenn die Fragen aus den Fraktionen in die entsprechenden Kommissionen weitergegeben würden, wären solche Vorstösse obsolet.

GLP: M. Hopf hat ein gewisses Verständnis für das Anliegen. Als er noch FRPK-Präsident war und der Wechsel zu WoV vollzogen wurde, wurde versichert, dass die alte Darstellung nach wie vor er-

hältlich ist. Die neue ist nicht unbedingt sehr transparent und eine Analyse relativ schwierig. Daher sollte sich die GRPK dieser Frage annehmen. Aus diesem Grund hält er die Überweisung für gerechtfertigt, allenfalls in Form eines Postulats.

L. Metzger erklärt, dass die CVP-Fraktion eine Überweisung der Motion ablehnt. Bei Bedarf kann das Anliegen in der GRPK eingebracht werden.

Stellungnahme des Gemeinderats: *M. Keller:* Der Wunsch nach Transparenz zeugt von Interesse und Engagement. Exekutive und Verwaltung sind durchaus bereit, Änderungswünsche in der Berichterstattung von der zuständigen GRPK entgegen zu nehmen.

SVP: C. Anliker ist mit der Umwandlung in ein Postulat einverstanden.

Mit 28 Ja : 10 Nein wird beschlossen:

://: Die Motion bzw. das Postulat wird nicht an den Gemeinderat überwiesen.
--

Traktandum 7

Gesch. Nr. 26

Stellungnahme betr. Überweisung / Antrag des Gemeinderats vom 31.3.2009:

Postulat CVP: Mit 1 Million gegen die Krise

Eintreten:

CVP: L. Metzger bedauert den Standpunkt des Gemeinderats. Obschon nicht in erster Linie das Binniger Gewerbe von dieser Finanzspritze profitieren würde, hätte die Aktion Einfluss auf andere Gemeinden und könnte etwas bewirken. Das Baugewerbe spürt die Krise derzeit noch nicht besonders stark, doch wenn dies eintritt, sollte die Gemeinde anstehende Aufträge rasch vergeben. Sollten die anderen Ratsfraktionen das Postulat nicht überweisen, so wird sich die CVP-Fraktion zu einem späteren Zeitpunkt erneut melden.

FDP: G. Metz: Seine Fraktion teilt die Argumentation des Gemeinderats. Konsequenterweise soll der Vorstoss gar nicht erst überwiesen werden. Daher wird der Antrag auf Nichtüberweisen gestellt.

SP: S. Zürcher: Der Titel des Postulats klingt positiv. Doch werden nebst Banken und Gewerbe auch andere Branchen froh sein, wenn die Gemeinde zu einem späteren Zeitpunkt noch über Geld für Investitionen verfügt. Daher wird gegen die Überweisung des Geschäfts gestimmt.

Stellungnahme des Gemeinderats: *M. Keller* hatte letzte Woche Gelegenheit, mit den Vertretern der KMU Binningen - Bottmingen zu diskutieren und hat Erstaunliches vernommen. Beispielsweise geht es den Garagisten nicht sehr gut, dagegen haben die Gärtnereien so viele Aufträge wie noch selten, die PR-Agenturen erleben gar einen Boom. Die Gastronomiebetriebe melden einen leichten Rückgang. Ein weiteres Beispiel: Bei der Ausschreibung von Tiefbauarbeiten an der Paradiesstrasse haben nur vier Betriebe eine Offerte eingereicht. Auf Rückfrage hin, gaben diese an, dass sie vorläufig keine weiteren Aufträge annehmen könnten. An der Generalversammlung der KMUs hat der Vertreter von Baselland empfohlen, die Sache nicht noch anzuhetzen. Derzeit könne noch nicht von einer Krise gesprochen werden. Diese Aussagen bestätigen, dass der Start einer Aktion gemäss Postulat das falsche Signal aussenden würde. Um das kommunale Gewerbe gezielt zu fördern, wäre sein Vorschlag, dass jeder Haushalt in der Gemeinde einen Gutschein über 50 Franken erhält, der in Binningen eingelöst werden könnte.

SVP: U.-P. Moos findet es bedauerlich, dass solche Ideen erst dann aufgetischt werden, wenn die Wirtschaft bereits am Boden ist. Sinnvoller wäre es, in Zeiten der Hochkonjunktur vorausschauend zu überlegen, damit Gegenmassnahmen bei Bedarf sofort ergriffen werden können.

://: Mit 18 Ja, 8 Nein bei 12 Enthaltungen wird der FDP-Antrag, das Postulat nicht zu überweisen, angenommen.

Traktandum 8

Diverses

Gemeindepräsident C. Simon erläutert zum Thema Wahlbüro, weshalb noch nicht alle Empfehlungen der GRPK umgesetzt worden sind: Konkret geht es um den Hinweis auf dem Abstimmungsumschlag, dass die Stimmzettel in ein separates Couvert gesteckt werden können. Der Grund dafür ist der Umstand, dass einmal im Jahr die rund 50'000 Abstimmungs-Umschläge gedruckt werden und für den nächsten Termin am 16. Mai ein Nachdruck noch nicht möglich war. Im Weiteren sei nochmals darauf hingewiesen, dass das Öffnen der Ausweise und das Auszählen nun gesetzeskonform erst am Sonntagmorgen geschehen.

Ausserdem kann er heute schon auf etwas Erfreuliches hinweisen, nämlich dass am 15. August ein grosses Fest aus Anlass des 75 Jahre Jubiläums der Tramlinie Basel - Binningen stattfinden wird. Zu diesem Zweck wird die Hauptstrasse für den Individualverkehr gesperrt, es werden ausschliesslich Oldtimer-Trams fahren, und zwar gratis. Auch die IG Hauptstrasse wird mit der "Usestuelete" mit von der Partie sein ebenso die Binninger Vereine. Der Kredit von 67'000 Franken wird dem Fonds entnommen, welcher dem Gemeinderat zur freien Verfügung steht - und danach selbstverständlich abgerechnet.

Präsident A. Braun erinnert an den Einwohnerratsausflug vom 13. Juni und lädt alle Mitglieder von Einwohner- und Gemeinderat herzlich dazu ein.